

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 145.

Donnerstag den 25. Mai.

1865.

Bekanntmachung.

Für die Ergänzungswahl der hiesigen Handelskammer sind hier 77 Wahlmänner zu wählen. Die Stimmberchtigten haben den mit der Wahlliste zugestellten Wahlzettel durch Aufzeichnung von 20 aus der Wahlliste zu entnehmenden Namen unter Beifügung der Nummer der Wahlliste und der Firma auszufüllen.

Die Abgabe der Wahlzettel erfolgt persönlich nur dem 7. Juni d. J. Vormittags zwischen 9 und 12 oder Nachmittags zwischen 3 und 6 Uhr im Wahllocale auf dem Rathause durch den Absimmenden. Es ist jedoch auch Einsendung sowohl vor als an dem Wahltage bis zum Ablauf der angegebenen Frist gestattet. Die Einsendungen sind an den Rath der Stadt Leipzig mit dem Aufsatz: "Zur Handelskammerwahl" zu adressiren. Eines besondern Überreichungsschreibens bedarf es nicht; es können jedoch nur solche nicht persönlich abgegebene Wahlzettel berücksichtigt werden, welche mit eigenhändiger Unterschrift des Absenders und Beifügung der Nummer, die er in der Wahlliste hat, versehen oder in ein Couvert eingeschlagen sind, auf welches der Absender seinen Namen und seine Nummer geschrieben hat.

Die Stimmberchtigten, welchen noch kein Wahlzettel zugegangen sein sollte, werden hiermit veranlaßt, solche auf dem Rathause in Empfang zu nehmen. — Leipzig, den 17. Mai 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Günther.

Der Leonhardt'sche Fall.

K. Leipzig, 24. Mai. Der am 3. d. M. bei Connewitz im Wasser tot aufgefunden 29 jährige Karl Leonhardt war, seiner Geisteschwäche halber, im Sommer 1854 unter die Verantwortung des Georgenhäuses aufgenommen worden. Er litt in der ersten Zeit an Schwerbesinnlichkeit mit aufbrausender Erregtheit. Später besserte sich sein Zustand: es blieb nur ein mäßiger Grad geistiger Schwäche zurück, welcher Selbstbeschäftigung zuließ. Er erhielt deshalb, erst mit gewissen Vorsichtsmahregeln, dann ohne diese, den freien Ausgang von dem Anstaltsarzte gestattet, der, im Sinne rationeller Wissenschaft, diese Ausgänge zugleich als Mittel, den Kranken noch selbstständiger zu machen, benutzte. So hatte Leonhardt auch am 30. vor. Mon. einen freien Ausgang zu den Seinen.

Er kehrte nun zwar derselben Tags bis 8 Uhr Abends nicht zurück. Allein da er schon wiederholt bei den Seinen übernachtet hatte, so hatte man keine Besürchtung. Auch beruhigte sich seine Mutter, welche Abends 1/2 10 Uhr im Georgenhause sich erkundigte, ob ihr Sohn, der, ihrer Angabe nach, bei ihr gegessen hatte, dann ausgegangen und nicht wieder zu ihr zurückgekehrt war, sich vielleicht im Georgenhause eingefunden habe, dabei, daß er doch wohl noch vor Nacht zurückkehren werde. Nachforschungen während der Dunkelheit erschienen ohnedies ihr sowohl als den sonst Verheiligten ganz erfolglos.

Als jedoch am nächsten Morgen Leonhardt in der Anstalt noch nicht eingetroffen war, so sendete sofort in der Frühe der Hausverwalter zu seiner Mutter, um sich zu erkundigen, ob er nun mehr bei dieser wieder eingetroffen sei, und machte, da Solches verneint wurde, ungeschämte Anzeige beim Rath.

Letzterer wies derselben Tags (1. Mai) die Rathswachen zur aufmerksamen Nachforschung an und gab zugleich die Sache — da sie zweifellos vor das Polizeiamt gehörte — an dieses ab, welches seinerseits die Polizeiwachen gleichfalls sofort anwies.

Um 9. Mai beschwerte der Bruder Leonhardts, Herr Maurermeister Leonhardt, sich beim Polizeiamte darüber, daß dasselbe in der Sache noch keine öffentliche Bekanntmachung erlassen habe. Diese Beschwerde gab das Polizeiamt, von der später selbst als irrtig erkannten Ansicht ausgehend, die Sache gehöre vor den Rath, am 10. Mai an diesen ab, der jedoch, unter Hinweis auf die Kompetenz des Polizeiamts, sie letzterm wieder zustellte.

Darauf aber erließ das Polizeiamt unterm 11. die erbetene Bekanntmachung, die sich im Tageblatte vom 13. und in der Leipziger Zeitung vom 14. Mai findet.

Gleichzeitig am 13. Mai machte das königliche Gerichtsamt II. die am 3. ders. Mon. erfolgte Auffindung eines unbekannten menschlichen Leichnam in der Leipziger Zeitung bekannt, worauf sofort die Verwaltung des Georgenhäuses die Effecten des Aufgefundenen, dessen Leichnam bereits mehrere Tage vorher vom Gerichtsamt II. an die Anatomie abgeliefert worden war, in Augenschein nahm und als die Leonhardt'schen recognoscirte.

Es wurde endlich noch an demselben Tage die Mutter Leonhardt's von dem Todesfalle in schonender Weise benachrichtigt. Dies das Thatsächliche.

So sehr nun auch dieser traurige Vorfall zu beklagen ist, so steht doch nach Obigem zunächst fest, daß bei dem fraglichen Ausgang der Verwaltung des Georgenhäuses keinerlei Vorwurf gemacht werden kann. Hat demnächst das Polizeiamt eine sofortige Bekanntmachung nicht erlassen, so ist dies doch hier schon an sich in so fern einzuholen, als nach dem Gutachten des bei der Aufhebung zugezogenen Arztes, Leonhardt bereits am 30. April seinen Tod gefunden hat; weiter aber pflegt, auf Grund vieler Erfahrungen, das Polizeiamt nicht ohne allen Verzug derartige Bekanntmachungen zu erlassen, da die Vermissten häufig von selbst zurückkehren, die Offenlichkeit aber deshalb und weil sie auch sonst in Familienverhältnisse eingreift, nicht immer unbedenklich erscheint, endlich auch nicht wenige Angehörige derartige Veröffentlichungen ausdrücklich ablehnen. Daß endlich der Leichnam Leonhardt's vom königl. Gerichtsamt II. an die Anatomie abgeliefert worden ist, kann wohl überhaupt keiner Behörde, am wenigsten aber dem Rath oder Polizeiamte zum Vorwurf gemacht werden.

Jeder Unbefangene wird hiernach über die in dem Aufsatz in Nr. 138 des Tageblatts gegen die Behörden wenigstens indirect enthaltenen Beschuldigungen sich sein Urteil selbst zu bilden wissen.

Ein Vorbildersammlung für Kunstgewerbe in Leipzig.

In diesen Tagen ist von Unterzeichnetem nachstehendes Circulaire an mehrere Corporationen, Kunstfreunde, Künstler und Kunstgewerbetreibende hiesigen Orts versendet worden:

Seit mehreren Jahren beschäftigt sich der Unterzeichnete mit dem Plane, in Leipzig eine Vorbildersammlung für Kunstgewerbe begründet zu sehen und findet sich durch die günstige Aufnahme, welche ein hierauf bezüglicher Vortrag vor Kurzem in der Polytechnischen Gesellschaft gefunden, zu einem auf die Verwirklichung des Unternehmens gerichteten Versuch veranlaßt.

Bei den hohen Anforderungen, welche die Gegenwart an Schönheit und Originalität der Form auf allen Gebieten des Kunstgewerbes stellt, ist es für Künstler und Gewerbetreibende von großer Wichtigkeit ein genügendes Material von Vorbildern benutzen zu können und an den mustergültigen Erzeugnissen der Vergangenheit und Gegenwart die Gesetze der künstlerischen Formenbildung zu studiren.

Während die Gründung eigentlicher kunstgewerblicher Museen, wie solche auf Staatskosten namentlich in dem Kensington-Museum zu London und in dem österreichischen Museum für Kunst und Industrie zu Wien ins Leben getreten sind, nur mit namhaften Kosten und in umfanglichen Räumen möglich ist, bietet sich ein kaum minder wertvolles Förderungsmittel für Kunst und Kunstgewerbe dar in der Errichtung einer reichhaltigen öffentlichen Sammlung von